

WEISS

Magazin der Freien Liste

No. 20, Sept./Okt. 2017



freiliste.li



SOZIALFALL

«Produziert
der Staat
Sozialfälle?»

Postulat «IV und Sozialversicherungen»

Bioland Nr. 1

Wie biologische Landwirtschaft
unser Land stärkt

Mobilitätsmanagement

Landtag überweist Postulat - freiwillig

KVG

Die neue Krankenversicherung
belastet die Geringverdienenden

Durch die Versicherungsmaschen gerutscht

Text Georg Kaufmann, georg.kaufmann@landtag.li / Conny Büchel Brühwiler, buechel.conny@adon.li

Die Sozialversicherungen sind teilweise schlecht koordiniert und es kommt zu Benachteiligungen von Versicherten: Statt Umschulung durch IV wartet der Gang zum Sozialamt, nach einer Krankheit wartet statt der Arbeitslosenunterstützung die Sozialhilfe. Die Freie Liste möchte mit einem Postulat die Lächer in den Systemen schliessen.

Ohne Zweifel sind die Kranken- und Mutterschaftsversicherung, eingeführt 1910, die Invalidenversicherung IV aus dem Jahr 1959 sowie die Arbeitslosenversicherung aus dem Jahr 1970 ein Segen. Aber nicht alle Bestimmungen sind heute noch zeitgemäss: Viele Probleme zeigen sich erst heute so richtig, weil gerade Geringqualifizierte und Teilinvalide im härter werdenden Umfeld zunehmend Mühe haben, einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt findet. Einige Anspruchsberechtigte fallen in diesen Systemen durch die Maschen und landen dort, wo sie eigentlich nicht hingehören: Bei der Sozialhilfe.

Die Freie Liste schickt deshalb im Herbst ein Postulat auf den Weg, um systembedingte Ungerechtigkeiten sichtbar zu machen und letztlich die Regierung einzuladen, die erweiterten Maschen zu flicken. Dies wird durch eine bessere Koordination der verschiedenen Sozialversicherungen möglich. Der Regierung werden aber auch Fragen zur Gestaltung des Invalidengesetzes an sich gestellt, das aus Sicht der Freien Liste einige Mängel aufweist, wie das Beispiel von Stefan auf Seite 10 zeigt.

Stefan kann in seinem angestammten Beruf als Koch nicht mehr arbeiten, weil er schwere Lebensmittelallergien entwickelt hat. Er ist teilinvalide und möchte sich umschulen lassen. Gemäss IV-Gesetz steht es ihm aber nicht zu, dass die Invalidenversicherung bei einer Umschulung für 80 Prozent seines Lohnes aufkommt. Sein IV-Grad ist dafür zu niedrig. Dies, obwohl Stefan mit 36 noch jung ist und eine

Umschulung sich nicht nur für ihn, sondern auch gesamtgesellschaftlich lohnen würde. Nun bezieht der ehemalige Koch Sozialhilfe. Wäre er Jurist und hätte vor seiner Invalidität ein hohes Einkommen erzielt, hätte die IV für seine Ausbildung aufkommen müssen. Das ist eine der Paradoxien, die im Postulat der Freien Liste zur Sprache gebracht werden. Für Stefan ist das ungerecht, das Ganze basiert aber auf einer IV-Grad-Bemessung, die rechtens ist.

Der IV-Grad als zentraler Faktor

Der IV-Grad ist die Messgrösse, die Anspruch auf eine Unterstützungsleistung und deren Umfang regelt. Bei Angestell-

ten wird er mit einem Einkommensvergleich ermittelt: Das Einkommen, das noch ohne Behinderung erreicht wurde (Valideneinkommen), wird mit einem «gegenwärtig zumutbaren Erwerbseinkommen mit Behinderung», verglichen. Die Differenz ergibt den IV-Grad. Das erklärt, weshalb Stefan, der in gesunden Tagen einen unterdurchschnittlich tiefen Lohn erzielt hat, lediglich einen tiefen IV-Grad attestiert bekommt. Es wird dabei bei der IV nüchtern auf die sogenannte «Lohnstrukturhebungstabelle» geschaut und eine Zahl ermittelt. Bei Stefan kommt dabei ein IV-Grad von nicht einmal 20 Prozent heraus. Anders bei höheren Einkommen. Verdiente beispiels-

weise ein KV-Angestellter vor einen Unfall durchschnittlich gut, also 85'000 Franken und kann er mit Behinderung einen Lohn von 50'000 Franken erzielen, resultiert ein IV-Grad von 41 Prozent. Er bekommt einiges mehr an Unterstützungsleistungen durch die IV als Stefan. Permanente Lohnzuschüsse können erst bei einem IV-Grad von 40 Prozent zugesprochen werden. Für eine Umschulung und somit Unterstützung durch Taggeld wird ein IV-Grad von mindestens 20 Prozent vorausgesetzt. Damit wird das sinnvolle Prinzip der IV «Eingliederung vor Rente» für Geringverdiener untergraben.

Ausgesteuert nach Krankheit

Wie eingangs erwähnt, ergeben sich auch durch die ungenügende Koordination der sozialen Netze Nachteile oder Unklarheiten für Versicherte. Das zeigt ein weiteres Beispiele eines Versicherten, der vor gut zwei Jahren den Job verloren hat. Er bekam Arbeitslosengeld innerhalb des üblichen Rahmens von zwei Jahren zugesprochen. Der Mann erkrankte aber in dieser Zeit schwer und die Taggeldversicherung der Krankenkasse übernahm die Taggeldzahlungen. Die Taggelder der Arbeitslosenversicherung wurden entsprechend gestoppt. Nach neun Monaten war der Mann wieder gesund, folglich übernahm die Arbeitslosenversicherung erneut die Zahlungen. Doch dann kam die böse Überraschung. Mitten in der Jobsuche erreichte den Mann die Meldung von der Arbeitslosenkasse, dass er in zwei Wochen ausgesteuert werde. Auch er fiel durch

die Maschen und landete im letzten Netz: beim Sozialamt. Die Arbeitslosenkasse verwies darauf, dass die Rahmenfrist abgelaufen sei, innerhalb derer die Zeit seiner Krankheit nicht berücksichtigt wurde. Der Mann fühlt sich geprellt, hat er doch jahrzehntelang in die Arbeitslosenkasse einbezahlt und einige Monate innerhalb des Rahmens nur Krankentaggelder bezogen. Trotzdem wurden die Krankheitstage zu seiner Rahmenfrist gerechnet. Solche Benachteiligungen sind weder im Sinne der Arbeitslosenkasse noch im Sinne der Krankentaggeldversicherung. Mit einer besseren Koordination können solche Benachteiligungen beseitigt werden. ■

«Das sinnvolle Prinzip der IV «Eingliederung vor Rente» wird untergraben.»

Vorbild Schweiz

Die Schweiz hat im Jahr 2000 das «Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts» in Kraft gesetzt, mit dem die verschiedenen Sozialversicherungsgesetze aufeinander abgestimmt wurden. Zudem haben die Versicherten das Recht auf Aufklärung und Beratung sowie unentgeltlichen Rechtsbeistand erhalten.

Es wird mittels einer nüchternen «Tabelle» der IV-Grad ermittelt.

Stefans Geschichte – Gesetz und Realität

Text Alexa Ospelt, info@weissmagazin.li

Der folgende anonymisierte Bericht hat eine formal-organisatorische und eine menschliche Seite. Es geht um die staatliche Invalidenversicherung (IV), die sich ordnungsgemäss an ihre bestehenden Regeln hält. Ihr gegenüber steht ein Mensch, ein Geringverdiener und Beitragszahler. Er fällt durchs Netz und ringt um seine Existenz.



Herzrasen, Bluthochdruck, Atemnot und schwere Koliken. Immer wieder der Gang zum Arzt, der die Symptome von *Stefan, 36 Jahre, als psychosomatisch einstuft, irgendwann die erste Einlieferung ins Krankenhaus, sein Körper im Schockzustand. Das sind stichwortartig die Stationen von Stefans 5-jähriger Krankheit. Erst ein neuer Arzt befördert es ans Tageslicht: 2015 nach einem umfassenden Allergietest erhält Stefan die Diagnose: Er leidet an Zöliakie und Histamin Intoleranz und reagiert auf zahlreiche Lebensmittel allergisch. Die IV attestiert ihm Berufsunfähigkeit. Für den gelernten Koch ist dies das berufliche Aus. Seine Krankheit zwingt ihn zum Gang auf den Arbeitsmarktservice (AMS) und 12 Monate später auf das Sozialamt. Er lässt sich nicht unterkriegen und setzt sich ein neues Berufsziel: Krankenpfleger.

IV für Besserverdiener?

Stefans Case Manager bei der IV ist an die gesetzlichen Vorschriften gebunden. Stefan fasst zusammen: «Im Dezember 2015 wurde von meinem Arzt ein Antrag auf Früherfassung bei der IV gestellt. Im Juni 2016 wurde mit Unterstützung meines Case Managers der Antrag auf Umschulung an die IV versandt. Aufgrund meines Einkommens wurde das Gesuch abgelehnt. Ich habe weniger als die in meinem Fall geforderten 81'250 Franken verdient. (Erklärung zum IV-Gesetz und zur Berechnung des IV-Grades siehe aktuelles Postulat der Freien Liste auf www.freieliste.li.

«Was bleibt, ist die Angst – sie ist mein täglicher Begleiter.»

Laut Amt für Statistik verdienen allerdings rund die Hälfte aller Beitragszahler im Land weniger und hätten somit kein Anrecht auf Finanzierung der Umschulung. Das kann doch nicht sein», erklärt er. Er nimmt seinen ganzen Mut zusammen, kämpft weiter und betont immer wieder: «Mein einziger Wunsch ist es, gesund zu sein und arbeiten zu können.» Entscheidend für eine Finanzierung der Umschulung ist der IV-Grad.

Spezialisten gesucht

Die IV stellt sich auf den Standpunkt, dass Stefan trotz Erkrankung auch eine andere Arbeit annehmen und ein sogenanntes Valideneinkommen von rund CHF 67000 erzielen könnte, ähnlich viel, wie er zuvor verdient hat. Er selbst erlebt die Realität anders: «Die Wirtschaft stellt heute praktisch nur Spezialisten ein. Vielleicht könnte ich als Hilfsarbeiter meinen Unterhalt verdienen, laut GAV (Gesamtarbeitsvertrag) beläuft sich hier das monatliche Einkommen auf 4100 CHF. Aber – u.a. durch die fehlenden Beitragszahlungen an die 2. Säule – würde ich damit die Weichen für meine Altersarmut stellen. Eine Umschulung ist der richtige Weg für mich.»

Umschulung als Chance

Eine Aussteuerung kostet den Staat langfristig mehr als eine Umschulung. Sinnvoll wäre wenigstens eine Teilfinanzierung der Umschulung. Wie hoch ist der Betrag, um den es in Stefans Fall letztlich geht? Bei einem positiven Entscheid der IV wäre wäh-

rend der Zeit der Umschulung ein Taggeld in Höhe von 80% des früheren Einkommens versichert. «Es geht demnach um geschätzte 120-150'000 Franken – verteilt über einen Zeitraum von drei Jahren.» Stipendien sind übrigens keine Alternative, denn diese werden nur bis zum 32. Lebensjahr ausbezahlt. Stefan hätte immerhin die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen von maximal rund 75'000 Franken zu beantragen. Reicht das aus? Der Betroffene ist sich bewusst: «Das könnte ich von meinem Pflegerlohn kaum je zurückzahlen.»

Wie weiter?

Die lange Ungewissheit wirkt zermürbend. «Was bleibt, ist die Angst – sie ist mein täglicher Begleiter. Ich möchte leben!» Derzeit liegt sein Fall bei der Rechtsabteilung der IV mit einer Bearbeitungsfrist von 6 Monaten, die jeweils um 6 Monate verlängert werden kann (Stand 30.8.2017). Was soll Stefan bis zum Entscheid der IV-Rechtsabteilung tun? Wie lange mag es dauern? Wie viel Energie wird ihm das kosten? Energie, die er sehr gerne in die Umschulung stecken würde.

Die Position der Freien Liste:

Die monatliche AMS-Statistik besagt, wie viele Menschen derzeit Arbeitslosenentschädigung bzw. Taggelder beziehen. Wer ausgesteuert und dem Sozialamt oder der IV zugewiesen wird, fällt aus der Statistik heraus. Als Sozialfall oder als IV-Bezüger kann er oder sie sich natürlich weiterhin um Stellen bewerben. Aber mit welchen Chancen? Die Freie Liste setzt auf Prävention und tritt auf politischer Ebene für den Grundsatz «Eingliederung vor Rente bzw. vor Aussteuerung» ein. (Siehe Beitrag Seite 8) ■

**Name von der Redaktion geändert*

Definition Zöliakie

Zöliakie nennt man eine schwere Nahrungsmittelunverträglichkeit. Die Betroffenen vertragen kein Gluten (Klebereiweiss) und müssen dauerhaft eine strenge Diät einhalten. Nur dann verschwinden die Symptome wie Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Gewichtsabnahme. Gluten ist u.a. ein Bestandteil von zahlreichen Getreidearten wie Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut (Urgetreide) etc. Auch in vielen Fertigprodukten ist Gluten enthalten.